Vorschlaege der Sektionen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1907)**

Heft 64

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ihrem wertgeschätzten Blatte eine kleinen Platz zu gewähren, wie dies mit der « Notiz » Allgemeines Stimmrecht oder Jury geschehen.

Genehmigen Sie, u. s. w.

S. Righni.
Präsident der Zürcher Sektion
der Gesellschaft schweizerischer
Maler und Bildhauer.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Zur *Plakatkonkurrenz für die Automobilausstellung.* Es is unrecht, wenn Ihr Berichterstatter über die Plakatausstellung in der Urania die Künstler gewissermassen damit aufzieht, dass sie es zu tragisch nehmen, wenn ihre Arbeit, ihr ernstes Ringen und Streben wie ein Faschingsulk behandelt wird. Wenn es einen Ulk gelten soll, so sind die Künstler nicht die letzten, die mitmachen. Wenn sie aber zu ernster Arbeit aufgefordert werden, so können sie auch verlangen, dass diese mit dem notwendigen Ernst und mit demjenigen Respekt beurteilt werde, den eine kultivierte Gesellschaft den Bestrebungen der Kunst schuldig ist. Es müsste ja jede künstlerische Bestrebung aufhören, wenn das Verfahren, das die Herren vom Automobil eingeschlagen haben, zur Maxime würde. Vor allem wird kein sich respektierender Künstler sich beteiligen, wenn diese Bedingungen zum voraus kekannt würden und ein zweitesmal auf ein Ausschreiben, ohne die genügende Garantie für ehrliche und redliche Beurteilung, hereinfallen wird wohl keiner mehr nach den letzten Erfahrungen. Es bleiben somit für die Zukunft bei einem solchen Verfahren nur noch die Dilettanten und Stümper.

Bei jedem Wettbewerb hat jeder Beteiligte ein Recht daraut und eine Kulturgesellschaft hat im eignen Interesse die Pflicht, denjenigen Weg einzuschlagen, der es ermöglicht, die höchste Leistung zu erkennen. Dieses kann nur geschehen dadurch, dass man die Bedingungen so stellt, dass sich die besten Kräfte zum Wettbewerb einfinden, also vor allem durch *anständige Preise* und zweitens durch ein Preisgericht von *Fachleuten.* Alles anderes ist Dilettantismus. Selbst wenn man auf dem niedern Standpunkt steht, wie es bei uns oft der Fall ist, dass man glaubt, ein Kunstwerk und eine Torte seien ungefähr dasselbe, nämlich deren Beurteilung sei ausschliesslich Geschmackssache, so gibt man doch allgemein zu, dass bei einem Zuckerbäckerwettbewerb, Zuckerbäcker, Traiteure, Hoteliers und Chefs de Cuisine, nämlich Fachleute, in der Jury sitzen. Sobald es sich aber um Kunstsachen handelt, soll der Geschmack des grossen Publikums einzig ausschlaggebend sein! Meinetwegen, um festzustellen, auf welchem Niveau der Geschmack des Publikums, steht! Das ist ganz interessant und lehrreich, aber man kann doch nicht verlangen, dass der Künstler seine Arbeit gratis für solche überflüssige statistische Experimente hergibt.

Und wie nennt man das: Mit fremden Eigentum ohne die vorher eingeholte Erlaubnis der Besitzer ein Geschäft zu machen? Und welchen Wert hat überhaupt eine Abstimmung, wobei man sich mit 20 Rp. pro Kopf die Juroren erkaufen oder auch nur in einem grossen Bekanntenkreis Stimmung machen kann?

Ihr Berichterstatter sagt, diese Urabstimmung durch das Volk sei eine Sache für sich, gleichsam ein Extrajux. über den sich die beteiligten Künstler nicht weiter aufhalten sollen; die Auswahl des eigentlichen Plakates werde hernach doch von der Jury besorgt. Das ist aber so weit ein Irrtum, als überhaupt *keine Jury* ernannt worden ist, also wiederum *Willkür* den Ausschlag geben wird. X.

Vorschläge der Sektionen.

Die Genfer Sektion hat in der letzten Versammlung den Antrag gestellt, auf die Ernennung des Central-Präsidenten in der Generalversammlung zurückzukommen.

Es ist bewiesen worden, dass die Zahl der Wähler mit dem gegenwärtigen System nicht grösser ist, als diejenige der an der Generalversammlung teilnehmenden Mitglieder; dagegen sind die dadurch hervorgerufenen Uebelstände zahlreicher.

Es fällt den Abgeordneten zu, den Präsidenten vorzuschlagen, also können alle Sektionen ihre Ansicht kundgeben und ist daher kein Grund vorhanden, warum diese Angelegenheit nicht in der Generalversammlung verhandelt werden könnte.

Ein andrer triftiger Grund, welcher uns nötigt, auf den früheren Tatbestand zurückzukommen ist, dass, da wir im Handelsregister eingetragen sind, das die Verpflichtungen betreffende Bundesrecht uns diese Wahlart auferlegt.

Es steht uns tatsächlich kein Recht zu dem seit drei Jahren vorgenommenen Verfahren zu.

Wir ersuchen die Sektionen über diesen Vorschlag, sowie auch über die Frage abzustimmen, ob wir dieses Vorhaben bei Gelegenheit der nächsten Generalversammlung ausführen wollen; ist die Wahl zustimmend, so ernennt die Versammlung den von den Abgeordneten vorgeschlagenen Präsidenten.

Neuigkeiten.

*** Vor einigen Wochen wurde in St. Moritz ein schweizerisches Museum eröffnet, welches vornehmliche Werke alter und moderner volkstümlicher Kunst aus dem Engadin einschliesst. (*Kunstchronik*, Nr. 34.)

*** Der Korrespondent der *Débats* teilt mit, es sei kürzlich im Kanton Aargau, in der Nähe von Windisch (worunter nichts anderes als das römische Vindonissa verstanden werden kann) eine silberne Rauchdose gefunden worden, welche in den Besitz des amerikanischen Milliardärs,